

**Lectio XIX.** Ein Irregular Feld secundum Proportionem Geometricam also zu theilen / daß die Ungleichheit / welche die Parthei oder Theil wegen ihrer Güte und Wert bekommen / mit Geld oder Geld erstet und verglichen werden.

Gegenwertiges Subjectum presentirt ein große Matten jenseit vom Niederrhein Thor am Neel-see gelegen / welche vier Partheien erbt / und deswegen solche unter sich zu theilen entschlossen haben / demnach aber man ermittelte Matten in vier gleiche Stück / der Superficie oder Feld nach sollten unterschieden werden / solche Stück bedes wegen Unleichheit des Bodens / so dann der auf stehenden Häumen der Güte und Wert auch ungleich werden sollten : Sie die Erben auch weder durch das Gesetz weniger daß eines dem andern freiwillig cediret / noch den Mangel und Nachtheil mit Geld ersetzen wolten oder anders zu ver gleichen waren / als was von den besseren theilen / ein gebührend Portio genommen und solchen den Ringeren oder Schlechteren gegeben und zugetheilet werden sollte / hat ich hierauff folgende proportional Theilung angestellt.